

# Thesenpapier

Doris Gerber

([doris.gerber@uni-tuebingen.de](mailto:doris.gerber@uni-tuebingen.de))

- (1) Die Geschichtswissenschaft kann vernünftigerweise mit genau demselben Wahrheitsanspruch auftreten wie andere Wissenschaften auch - seien es andere Sozialwissenschaften oder auch Naturwissenschaften.
- (2) Die Tatsache, dass die Geschichtswissenschaft sich in der Regel auf Ereignisse bezieht, die vergangen sind, ändert daran nichts. Denn dies bedeutet lediglich, dass ihre Erkenntnisse über Quellen verschiedener Art vermittelt sind. Es ist Aufgabe der Quellenkritik die Glaubwürdigkeit dieser Quellen einzuschätzen. Und: auch für andere Wissenschaften gilt, dass ihre Erkenntnisse von Voraussetzungen abhängen und vermittelt sind, zum Beispiel durch theoretische Hypothesen, experimentelle Praktiken oder statistische Annahmen.
- (3) Auch die Tatsache, dass historische Erklärungen in der Regel die Form einer Erzählung annehmen, ändert nichts an ihrem Wahrheitsanspruch. Denn dies bedeutet wiederum nur, dass die Historikerin, ihrem spezifischen Forschungsinteresse folgend, die in den Quellen auffindbaren Zeugnisse von historischen Ereignissen auswählt. Aber diese Auswahl von Ereignissen, die für eine bestimmte Geschichte – zum Beispiel die Geschichte des Ersten Weltkrieges oder die Geschichte der Prostitution - relevant sind, impliziert nicht, dass die so „rekonstruierte“ Geschichte nicht wahr oder falsch sein könnte.
- (4) Ob eine bestimmte historische Darstellung wahr oder falsch ist, hängt davon ab, ob sie in der Lage ist, die tatsächlichen kausalen Zusammenhänge adäquat zu beschreiben. Dabei gilt wie in anderen Wissenschaften auch: in der Regel wird die Darstellung beziehungsweise Erklärung „nur“ eine mehr oder weniger erfolgreiche Annäherung an die Wahrheit sein können. Historische Wahrheit besteht also in der Übereinstimmung mit den kausalen Zusammenhängen der realen Geschichte und die Tatsache, dass der Gegenstand einer historischen Untersuchung nicht einfach „gegeben“ ist, ändert nichts an der Sinnhaftigkeit des Wahrheitsanspruches.
- (5) „Unsicher“ ist die Geschichte beziehungsweise die Geschichtswissenschaft also erstens insofern als sie falsche Aussagen enthalten kann. Je weniger falsche Aussagen sie enthält, desto besser gelingt es ihr, die historische Wahrheit

darzustellen und zu erklären. Diese Art von unsicherer Geschichte könnte man epistemische Unsicherheit nennen und diese Art von Unsicherheit hat die Geschichtswissenschaft wiederum mit anderen Wissenschaften gemeinsam – denn auch die so genannten exakten Naturwissenschaften sind in der Regel immer eine mehr oder weniger gute Annäherung an die von ihnen angestrebte Wahrheit.

- (6) Geschichte ist aber auch zweitens insofern „unsicher“, als sie – im Unterschied beispielsweise zu den Naturwissenschaften – in besonderer Weise normative Einstellungen und Überzeugungen entweder explizit oder implizit zum Ausdruck bringt. Ein Beispiel: dass die Demokratie in normativer Hinsicht und bei aller Schwäche immer noch die beste aller möglichen Regierungsformen ist, haben Historiker nicht immer geglaubt und sie glauben es auch heute nicht überall. Einstellungen und Überzeugungen dieser Art prägen natürlich ihre historischen Darstellungen und Erzählungen.
- (7) Aber: auch normative Überzeugungen können wahr oder falsch sein. Das heißt, was im normativen Sinne richtig oder falsch ist, kann nicht reduziert werden auf das, was in bestimmten Zusammenhängen oder Kulturen für richtig oder falsch gehalten wird. Solch eine Form von moralischem Realismus muss nicht notwendigerweise implizieren, dass man die Existenz von moralischen Tatsachen annimmt. Moralische Wahrheit hat andere Kriterien als faktische Wahrheit. Aber die Annahme von moralischer Wahrheit setzt voraus, dass es von rein subjektiven Einstellungen oder Bewertungen unabhängige objektive Kriterien für die Beurteilung von moralisch relevanten Fragestellungen gibt. (Solch ein objektives Kriterium wäre beispielsweise Kants kategorischer Imperativ).
- (8) Beide Arten von Unsicherheit, die epistemische wie auch die normative Unsicherheit, prägen auch die so genannte postfaktische Gesellschaft. Dass (beispielsweise) ein Donald Trump es wagt, offen zu lügen und zu betrügen, liegt nicht nur an seinem übergroßen Ego, sondern auch daran, dass auch viele Menschen (nicht nur die Wissenschaften) von den beschriebenen Arten der epistemischen und normativen Unsicherheit geprägt sind.
- (9) Die Therapie für diese subjektiv empfundenen Unsicherheiten bestünde gerade nicht darin, historische oder andere Wahrheiten prinzipiell in Frage zu stellen, sondern sie bestünde umgekehrt gerade darin, die Bedeutung und die Rationalität von historischer Wahrheit als einem angestrebten Ziel der historischen Darstellung zu betonen.